



Wildtiere in Not - *Was nun?*

*Eine detaillierte Broschüre zum
sicheren Umgang mit Wildtieren*



IMPRESSUM

Herausgeber

Ministère du Développement durable
et des Infrastructures,
Département de l'environnement
04/2018

Layout und Illustrationen

Ann-Kathrin Wirth

Fotos

Administration des services de secours
Centre de soins pour la faune sauvage
Gert Benaets
Raf Stassen
Ann-Kathrin Wirth

Druck

Reka Print
Gedruckt auf FSC® Papier

Index

Einführung	4
Die Natur ist (oft) grausam	4
Wann soll der Mensch dennoch eingreifen?	4
10 goldene Regeln	6
Wildtierunfall im Straßenverkehr	8
Richtige Verhaltensweisen, wenn Sie ein Säugetier finden	10
Richtige Verhaltensweisen, wenn Sie einen Vogel finden	12
Negative Konsequenzen bei falschem Verhalten	14
Für das Tier	14
Für den Menschen	14
Weitere Informationen	16
Pflegestation für Wildtiere	16
Rettungsdienst des Corps grand-ducal d'incendie et de secours « CGDIS »	17
Gesetzlicher Rahmen	18
Was ist Tierschutz?	18
Warum ist die private Haltung wilder Tiere verboten?	18
Invasive Arten	19

Einführung

Diese Broschüre soll Ihnen eine Hilfestellung bieten, um im Notfall schnell und richtig zu handeln. Zusätzlich bietet sie allgemeine Informationen über die verschiedenen Institutionen und die Rechtslage in Luxemburg.

Nach der Lektüre der Broschüre sollte es ein Leichtes sein, zu differenzieren, wann ein Tier wirklich in Not ist und wann das Tier nur in Gefahr ist.

Oder anders gesagt:
Ab wann braucht ein Tier Hilfe von uns Menschen und wann ist es ein natürlicher Verlauf, durch welche die Tiere gehen müssen, um die nötigen Überlebenskünste zu erlernen?

Die Natur ist (oft) grausam

Die Natur besteht aus einem ständigem „Fressen und Gefressen werden“. Ein großer Teil der Insekten-, Kleinsäuger- und Kleinvögel-Populationen wird gefressen. Dies gehört zum natürlichen Ablauf, der sowohl bei den „Räubern“ als auch bei den „Beutetieren“ durch natürliche Selektion über Generationen perfektioniert wurde. Bei vielen Beutetieren ist die Strategie die Population durch die Masse an Tieren zu erhalten: somit sind die sehr hohen Verluste sozusagen schon miteingerechnet. Zum Beispiel werden spät geschlüpfte Küken in manchen Fällen von ihren größeren Geschwistern aus dem Nest geworfen oder gar gefressen: sie hätten eh kaum Überlebenschancen gehabt, und so tragen sie dennoch zum Weiterbestehen der Art bei. Wir Menschen finden das grausam und denken, wir müssten in diese Abläufe eingreifen. Dabei wissen wir, daß es sich um ein ausgeklügeltes System handelt, das sensibel auf unbedachte Eingriffe von außen reagiert.

Wann soll der Mensch dennoch eingreifen?

Der Mensch sollte einerseits helfen, wenn das Tier wirklich in Not ist und andererseits eingreifen, um ein Tier aus einer Gefahrenquelle zu entfernen. Auch Katze und Hund können eine Gefahr für Wildtiere sein. Leinen Sie daher Ihren Hund, v.a. in der Zeit, in der die Wildtiere ihre Junge bekommen, an.

Zu unterstreichen ist, daß in all diesen Fällen ein korrektes Handeln ausschlaggebend für das Überleben des Tieres ist.

BEVOR Sie selber handeln, empfehlen wir, sich immer zuerst mit einem Experten in Kontakt zu setzen, um zu erfahren was man für das Tier tun kann oder sollte. In den wenigsten Fällen benötigt das gefundene Tier längere Pflege. Oft kann man mit einfachen Handgriffen den Tieren vorübergehend helfen ohne diese, durch einen Transport oder falsches Handling, einem unnötigen Stress auszusetzen.



10 goldene Regeln

1. **Ruhe bewahren!**
Jede Situation erfordert ein individuelles Vorgehen
2. **Spielen Sie nicht den Helden und bringen sich unnötig in Gefahr.** Unterschätzen Sie nicht die Verletzungsgefahr durch ein Wildtier. Jedes verletzte Tier, auch der eigene Hund, steht unter hohem Stress, hat Angst und kann dadurch aggressiv reagieren
3. Fassen Sie das Tier nur an, wenn es wirklich in Not ist und Hilfe benötigt. Besprechen Sie sich mit der Pflegestation für Wildtiere
4. **Reduzieren Sie den Stress für das Tier:** zeigen Sie es nicht Ihren Freunden, Familie, Nachbarn... und machen Sie keine Fotos. Wildtiere können an Stress plötzlich versterben
5. Auffangstrukturen für Wildtiere sind die vier „Wëlldéier Drop-off“ (24/24, kurzfristige Unterbringung) und die Pflegestation für Wildtiere (langfristig)
6. Melden Sie sich telefonisch bei der Pflegestation an, bevor Sie ein Tier vorbeibringen
7. Transportieren Sie ein Tier nicht in einem Gitterkäfig oder frei auf dem Schoß, sondern in einer geeigneten Transportbox
8. Nehmen Sie das Tier nicht mit nach Hause, um es selbst zu versorgen. Wildtiere brauchen die Hilfe von Experten



9. **Geben Sie dem Tier nie Futter.**

Verletzte Tiere stehen unter Schock und können nichts verdauen. Zudem besteht die Gefahr, daß sie sich verschlucken und das Futter in die Lunge gelangt. Geben Sie auch keine Milch an Jungtiere

10. **Verabreichen Sie dem Tier nie Medikamente.**

Die Behandlung mit Medikamenten erfordert erst einmal eine tierärztliche Diagnose. Zudem ist nicht jedes Medikament für Tiere geeignet. Außerdem bestehen starke Unterschiede zwischen den Tierarten, was Verträglichkeit und Dosierung betrifft. Von Wichtigkeit für das Überleben des Tieres ist auch die Art der Medikamentenverabreichung, v.a. wenn der Patient in einem Schockzustand ist. Eine falsche Medikamentengabe kann zum Tode oder zu Komplikationen und somit zu einer starken Verzögerung der Genesung führen



Wildtierunfall im Straßenverkehr

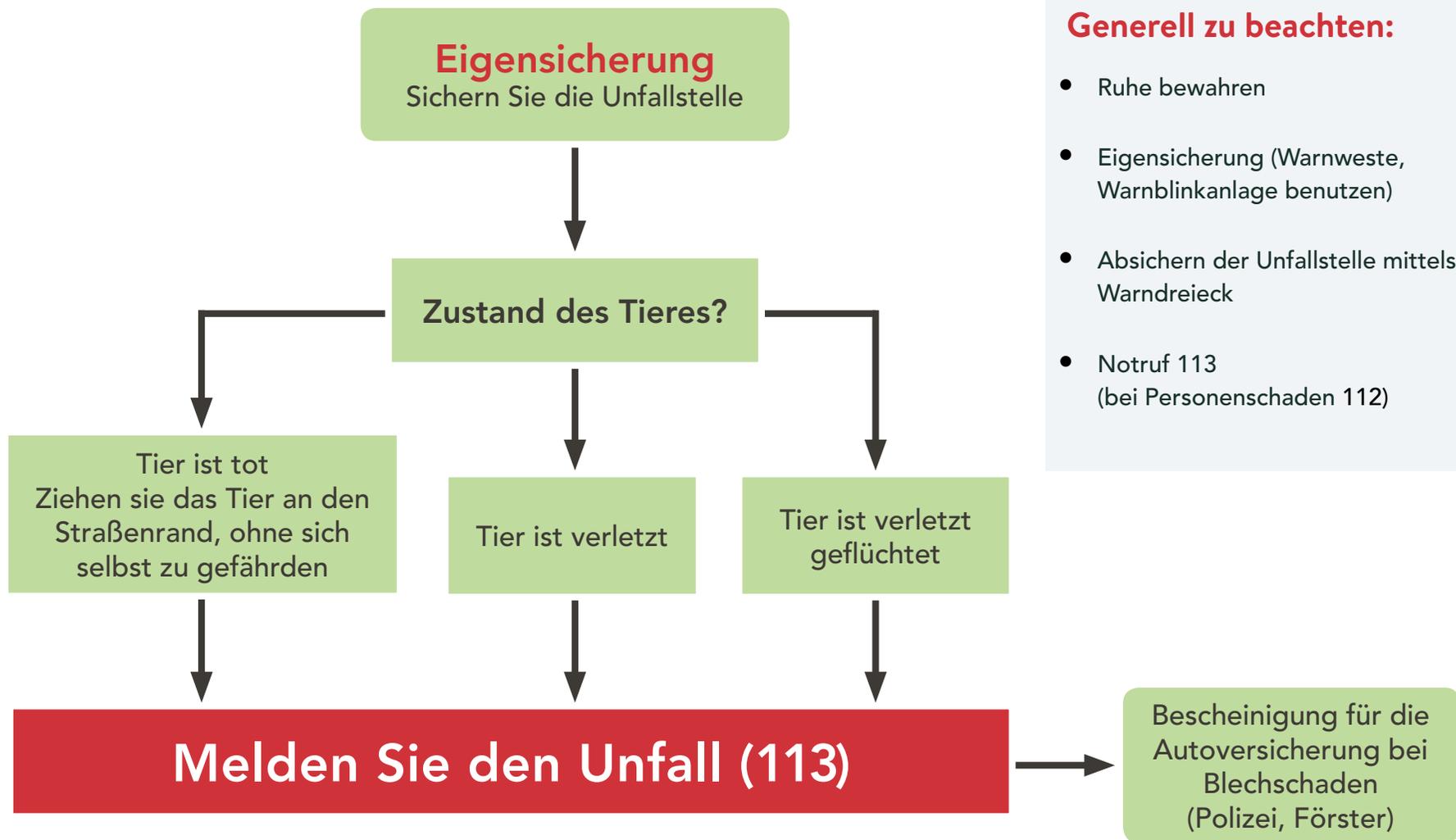


Bei einem Autounfall mit einem Wildtier steht die Eigensicherung an erster Stelle.

Danach sollte die Unfallstelle gesichert und die Polizei (113) benachrichtigt werden, die sich um die nötigen Maßnahmen kümmert.

Die Polizei und der zuständige Revierförster können eine Bescheinigung für die Versicherung ausstellen.

Ist das Tier verletzt weggelaufen und es kam zu keinem Blechschaden, sollten Sie trotzdem die Polizei umgehend benachrichtigen.



Richtige Verhaltensweisen, wenn Sie ein Säugetier finden

Generell zu beachten:

- Fassen Sie ein Jungtier (Hase, Rehkitz) nicht an, wenn Sie sich nicht zu 100% sicher sind, daß es Hilfe benötigt. Durch den Menschengeruch verstoßen die Eltern das Jungtier
- Egal welche Größe das Säugetier hat: geben Sie immer Acht, wie Sie das Tier anfassen. Am besten immer dicke Handschuhe tragen um mögliche Bisse zu vermeiden. Auch verletzte Tiere sind aggressiv und besitzen noch erstaunlich viel Kraft! Mit Handschuhen schützen Sie sich außerdem vor übertragbaren Krankheiten
- Die Tiere nicht mit nach Hause nehmen um sie selbst zu versorgen. Die Tiere brauchen dringend die richtige Hilfe von Experten
- Kein Futter, auch keine Milch an Jungtiere geben. Kuhmilch ist nichts für Wildtiere
- Transportieren Sie die Tiere nie auf dem Schoß und ohne Kiste im Auto. Setzen Sie die Tiere immer in eine geeignete Transportkiste. Bedenken Sie, daß das Tier im Auto in Panik geraten und sich oder andere in Gefahr bringen kann



Beispiel einer Transportbox aus Karton mit Luftlöchern

Beispiele

1. Sie gehen mit ihrem Hund spazieren und lassen ihn von der Leine. Auf einer Wiese bleibt er auf einmal stehen und bellt, den Blick auf den Boden fixiert. Da der Hund nicht mehr gehorcht, gehen Sie hin und finden am Boden ein kleines, zusammengekauertes braunes Fellknäuel – einen jungen Feldhasen.

- Fassen Sie den Hasen nicht an und lassen Sie ihn an Ort und Stelle. Die Mutter kümmert sich um ihn.

- Leinen Sie ihren Hund an.

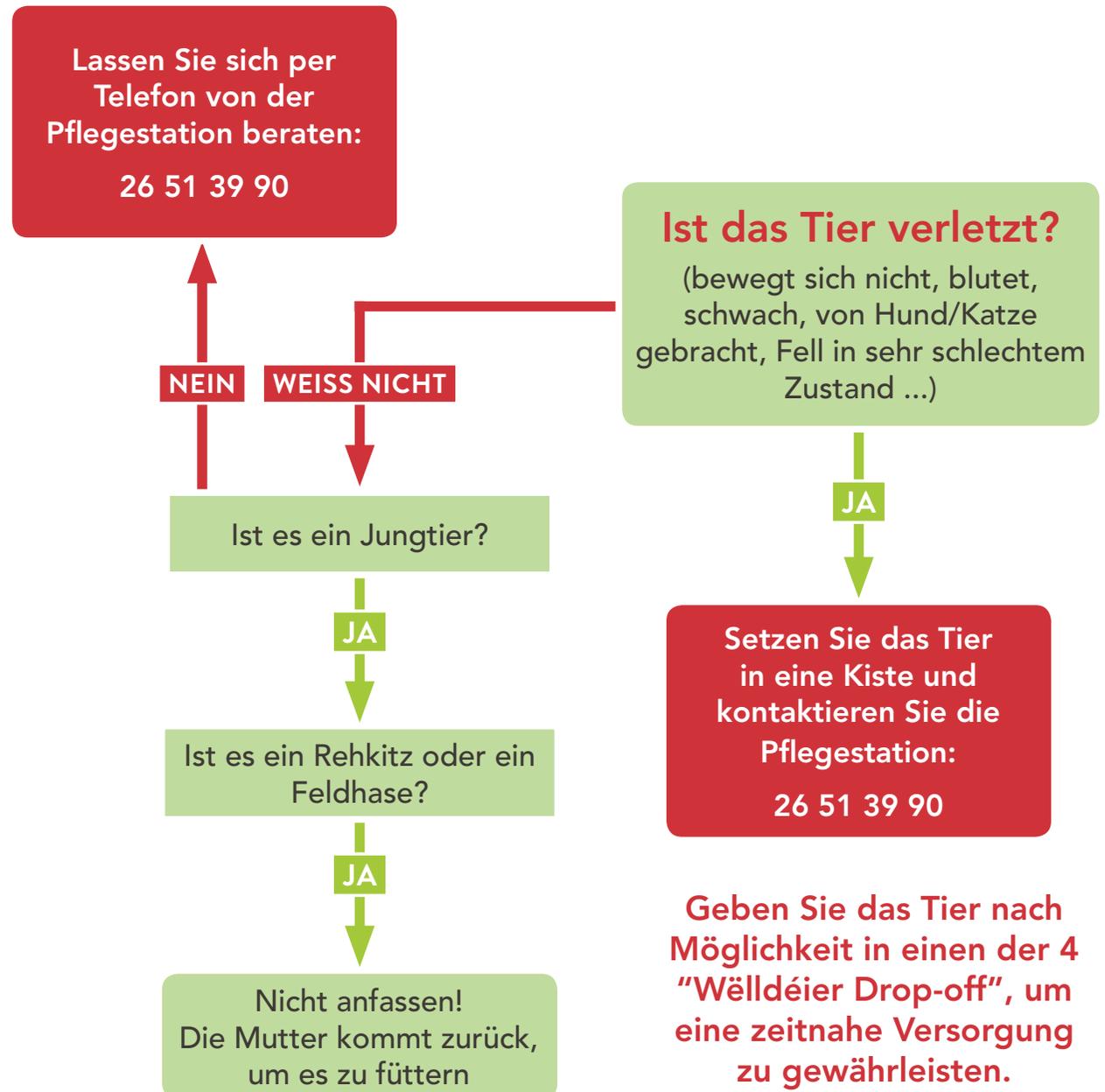
2. Auf dem Rückweg vom Spaziergang mit dem Hund bemerken Sie in unmittelbarer Nähe ihres Gartens einen Igel, der überfahren wurde – kein schöner Anblick! Als Sie ihren Hund in den Garten bringen, hören Sie ein helles Fiepen in der Nähe des Gartenhäuschens. Neugierig folgen Sie dem Laut und entdecken im Gras vier kleine stachelige Igel-Babys ohne Mutter. Die Mutter wurde überfahren und die Igel müssen per Hand aufgezogen werden.

- Bringen Sie die Kleinen in einer Kiste zur Pflegestation, damit sie fachgerecht aufgezogen werden können.

3. Sie finden Eichhörnchen, die mit dem gesamten Nest heruntergefallen sind:

- Die Kleinen mit dem Nest in einen Eimer setzen und hoch in den Baum hängen, unter dem sie gefunden wurden. Die Eltern bauen immer mehrere Nester und kommen die Jungtiere holen, um sie in ein anderes Nest zu transportieren.
- Ist dies nicht möglich, oder die Elterntiere wurden tot aufgefunden, rufen Sie in der Pflegestation an. Dort wird man Sie beraten, wie Sie sich weiter verhalten sollen.

4. Jungfuchse: Sehen die Jungfuchse gut aus (wohlgenährt, munter, ...), rufen nicht nach der Mutter, sind die Augen schon offen, dann benötigen die Jungfuchse auch keine Hilfe.



Richtige Verhaltensweisen, wenn Sie einen Vogel finden

Generell zu beachten:

- Schützen Sie sich und den Vogel: um einen Vogel zu fangen, benutzen Sie am besten ein Handtuch oder Ähnliches und bedecken Sie so schnell wie möglich den Kopf des Tieres. Achten Sie auf die Krallen
- Bedenken Sie, daß größere Vögel wie Reiher und Störche sich mit gezielten Schnabelattacken Richtung Augen/Gesicht verteidigen. Bei Greifvögeln müssen Sie besonders auf die Krallen Acht geben. Daher ist hier größte Vorsicht geboten
- Transportieren Sie Vögel in einer geschlossenen Kiste mit Luftlöchern

Beispiele

1. Sie entdecken in Ihrem Garten auf dem Boden einen jungen Vogel, der ganz verloren wirkt. Am Abend vorher wollte Ihnen ihre Katze genau so einen Vogel als Geschenk bringen.

Jungvögel sind ständig natürlichen Gefahren ausgesetzt. Solange ein Tier nicht verletzt ist, ist es zwar in Gefahr, jedoch nicht in Not. Nur ein Tier in Not sollten Sie zur Pflegestation bringen.

Folgende Situationen sind denkbar:

Nackte Jungvögel unweit eines erreichbaren Nests:

- sofort zurück ins Nest setzen und aus der Ferne beobachten, ob die Mutter noch füttert.

Nackte Jungvögel, welche man nicht zurück ins Nest setzen kann:

- sie können sehr schnell unterkühlen. Also in eine Kiste mit Watte geben und in der Pflegestation Bescheid geben, daß Sie ein Tier vorbeibringen.

- Flüge Jungvögel, welche zu früh aus dem Nest gesprungen sind, kann man ohne Bedenken anfassen und höher setzen (zurück ins Nest, in eine nahegelegene dichte Hecke, oder auf die unteren Äste des Baumes).
- Junge Greifvögel/Eulen, welche auf dem Boden sitzen und nicht verletzt sind, kann man ruhigen Gewissens sitzen lassen: sie können erstaunlich gut klettern.

2. Sie hören einen dumpfen Knall: ein Vogel ist gegen die Fensterscheibe geflogen und liegt regungslos am Boden.

- Setzen Sie den Vogel ohne Wasser und Futter in eine Kiste, die nach oben offen ist, an eine ruhige, gefahrenfreie Stelle.
- Kontrollieren Sie nach frühestens 3 Stunden, ob der Vogel sich erholt hat. Hat sich sein Zustand verschlechtert, benachrichtigen Sie die Pflegestation, daß Sie ein Tier vorbeibringen.

Falls öfters Vögel in die Fensterscheiben fliegen, sollten Sie sich über Methoden informieren, wie Sie dies verhindern können (<http://vogelglas.vogelwarte.ch/>).

Negative Konsequenzen bei falschem Verhalten

Für das Tier

Man darf nicht vergessen, daß wilde Tiere es nicht gewohnt sind in Gefangenschaft gehalten zu werden.

Auch bei den besten Absichten kann eine falsch angewandte Hilfe durch unnötigen Stress zum Tode des Tieres führen. Es ist also immer von extremer Wichtigkeit, die Situation richtig einzuschätzen, bevor man Hilfestellung leistet.

Besonders junge Tiere sind auf die Erfahrungen der Eltern angewiesen, um auf das harte Leben in der Natur vorbereitet zu werden. Bei der Auswilderung in der Pflegestation wird sehr darauf geachtet, den Tieren die bestmögliche Chance zum Überleben in der Wildnis zu geben. Trotzdem kann eine Aufzucht in menschlicher Obhut nie den Lernprozess durch die Eltern vollständig ersetzen. Für das langfristige Überleben einzelner Tiere ist es also extrem wichtig, sie nur den Elterntieren wegzunehmen, wenn dies auch wirklich nötig ist.

Für den Menschen

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob und wie Sie das Tier anfassen sollen, ist es am besten, für Sie und das Tier, es nicht zu tun und gleich die Pflegestation für Wildtiere zu kontaktieren.

Wie wir das von unseren Haustieren kennen, können auch die friedlichsten Tiere in Stresssituationen, bei Schmerzen, Krankheit und Verletzung aggressiv reagieren und uns kratzen, beißen, treten... .

Für Wildtiere ist diese Abwehrreaktion daher mehr als nachvollziehbar, v.a., weil sie Menschenkontakt gar nicht kennen und alle Beruhigungsversuche unsererseits nicht als solche aufgefasst werden. Daher ist größte Vorsicht im Umgang mit Wildtieren geboten: Berührungen sollten, wie beschrieben, nur stattfinden, wenn sie unerlässlich sind. Dies soll unnötige Verletzungen, auf beiden Seiten, vermeiden, aber auch Übertragungen von Krankheiten (v.a. Parasiten) verhindern. Handschuhe, ein Tuch oder eine Decke können schon ausreichend sein um das Risiko einer Verletzung zu minimieren.





Weitere Informationen

Pflegestation für Wildtiere

Die Pflegestation für Wildtiere (centre de soins pour la faune sauvage) in Dudelange ist der einzige Ort in Luxemburg, dem es gestattet ist, Wildtiere aufzunehmen und zu pflegen.

Die Station kümmert sich seit ihrer Gründung um jedes Wildtier, welches Hilfe benötigt, sei es ein junger Spatz, eine Taube oder ein Dachs. Auch Reptilien und Amphibien finden in der Pflegestation Hilfe. Jedes Tier wird gleichwertig behandelt und bekommt je nach Bedarf die nötige Pflege, Futter und Medikamente.

Der laufende Betrieb wird von Fachpersonal geführt, unter anderem sind Tierpfleger und Tierärzte angestellt und werden von dutzenden Freiwilligen tatkräftig unterstützt.

Das Ziel der Pflegestation ist die Auswilderung in die Natur. Nur solche Tiere, die von den Experten als auswilderungsfähig eingestuft werden, werden wieder in die Natur entlassen. Der Aufenthalt in der Station ist vorübergehend, die Tiere werden lediglich für den Zeitraum aufgenommen der für ihre Genesung notwendig ist. Der Kontakt zu Menschen beschränkt sich daher auf das Nötigste.

Einige Aufgaben der Pflegestation:

- Empfang und telefonische Beratung
- Annahme von verletzten, verwaisten, beschlagnahmten Wildtieren
- Unterbringung und Pflege der Tiere
- Auswilderung
- Wissenschaftliche Forschung
- Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Pflegestation für Wildtiere ist nicht dazu berechtigt, Haustiere (Hunde, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen,...) aufzunehmen oder zu behandeln. Haustiere müssen bei Fund also bei den zuständigen Tierheimen (z.B.: www.asile.lu, www.deierenasyl.lu) oder privaten Tierschutzorganisationen gemeldet werden.



Ab Frühjahr 2018 können verletzte oder verwaiste Wildtiere 24/24 in 4 Wëlldéier Drop-off (Dudelange, Junglinster, Niederfeulen, Clervaux) abgegeben werden, wo sie zeitnah von Wëlldéieren-Taxis in die Pflegestation nach Dudelange gebracht werden, um fachgerecht versorgt zu werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.centredesoins.lu

centredesoins@naturemwelt.lu

Rettungsdienst des Corps grand-ducal d'incendie et de secours « CGDIS »

Befindet sich ein Wildtier in einer Notlage, zum Beispiel wurde es in einem Zaun eingeklemmt oder ist es in einen Swimming-Pool gefallen und es kann nicht ohne Gefährdung für Menschen oder das Tier befreit werden, so ist unverzüglich der Rettungsdienst über die Notrufnummer 112 zu verständigen. Die Notrufzentrale wird die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten und gegebenenfalls eine Einheit zum Einsatzort entsenden.

In der Regel wird dies ein Fahrzeug des Einsatzzentrums sein, welches der Unfallstelle am nächsten liegt. Die Feuerwehrleute sind ausgerüstet und ausgebildet, um in fast allen erdenklichen Lagen behilflich sein zu können. Außerdem können die Rettungsdienste in Extremfällen auch auf Spezialmaterial wie zum Beispiel Kranwagen zurückgreifen.

Das CGDIS verfügt des Weiteren über eine Spezialeinheit für Notfälle mit Tieren, welche der Rettungsdienst Einheit vor Ort beratend oder mit Spezialmaterial weiterhelfen kann.

Weitere Informationen über die verschiedenen Rettungsdienste finden Sie unter www.112.lu.



Gesetzlicher Rahmen

Was ist Tierschutz?

Die Lissabonner Verträge der Europäischen Union von 2009 geben dem Tier den Status eines empfindsamen Lebewesens. Somit geben die europäischen Verträge, genau wie dies bei der nationalen Gesetzgebung über Tierschutz erfolgt, dem Tier das Recht auf eine artgerechte Haltung und ein Leiden freies Leben. Das Tier ist damit nicht mehr nur eine Sache, mit der man tun kann was man will. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des einzelnen Tieres.

Im Falle der Wildtiere besteht ein artgerechtes und leidfreies Leben dann, wenn die Tiere in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und der Kontakt zum Menschen möglichst minimiert wird. Wenn wir ein verletztes Wildtier finden, sind wir gezwungenermaßen für sein weiteres Schicksal verantwortlich und daher dazu verpflichtet, abzuwägen, was für das Tier in der jeweiligen Situation das Beste ist. Hier ist wichtig, daß wir das Tier nicht vermenschlichen.

Berührungen wirken auf uns Menschen beruhigend, für Wildtiere, v.a. Beutetiere ist jede Berührung purer Stress. Daher ist es elementar zu entscheiden welchem Tier man in welcher Situation Transport und Pflege zumuten darf. Gleichzeitig muss versucht werden den Transport so stressfrei wie möglich durchzuführen und die Pflegezeit so kurz wie möglich zu halten.

Diese Entscheidungen, sowie deren Umsetzung benötigen Fachwissen und Erfahrung. Die Aufnahme in die Pflegestation hat immer eine Auswilderung als Ziel, so daß das Wildtier in der freien Natur überleben kann. Ist dies nicht garantiert, dann muss gegebenenfalls das Tier erlöst werden, dem Tier zuliebe. Eine lebenslange Gefangenschaft darf nicht das Ziel sein. (Falschverstandene) Tierliebe darf nicht auf Kosten des Tierwohls gehen.

Wer die oft schwierigen Entscheidungen nüchtern, objektiv und gewissenhaft treffen kann, im Einklang mit dem Gesetz sowie dem Ziel dem Tier ein artgerechtes Leben zu ermöglichen und ihm Leid zu ersparen, der handelt selbstlos im Sinne der Tiere.

Warum ist die private Haltung wilder Tiere verboten?

Das Halten von wilden, einheimischen oder exotischen Tieren als Haustiere hat seit jeher einen Reiz auf uns Menschen ausgeübt. Oft handelte es sich hierbei um Wildfänge. Dies kann die Population der jeweiligen Tierart jedoch stark gefährden. Zudem widerspricht, in den meisten Fällen, die Haltung dieser Tiere in Privathaushalten in massiver Weise einer artgerechten Haltung. Daher wurde das Einfangen und Halten von Wildtieren als Haustiere in Privathaushalten per Gesetz verboten. Das aktuelle Gesetz zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen von 2004 verbietet in Artikel 27 die Haltung in Gefangenschaft von Wildtieren ohne die Genehmigung des zuständigen Ministeriums (Département de l'environnement, MDDI). Auch im Tierschutzgesetz von 1983 ist die Haltung von Nicht-Haustieren nur spezifischen Institutionen erlaubt. Folglich ist auch die vorübergehende Pflege von Wildtieren in privaten Haushalten

verboten. Das Missachten kann mit 251-750.000€ und/oder einer Freiheitsstrafe von 8 Tagen bis 6 Monaten bestraft werden.

Invasive Arten

Als nicht einheimische, invasive Tier- und Pflanzen-Arten werden Arten bezeichnet, die bewusst oder unbewusst (Schifffahrt, Zoo, ...) durch den Menschen in die Natur gelangt sind, an Orten an denen sie natürlicherweise nicht vorkommen. In manchen Fällen hat dies ernste, negative ökologische Konsequenzen für die neu besiedelten Lebensräume und die dort natürlich vorkommenden Arten. Einige Arten sind sogar eine Gefahr für die Gesundheit. Die so entstandenen Schäden gehen in die Milliarden. Daher wurden auf europäischer Ebene Listen der invasiven Arten und, in allen Ländern umzusetzende, Maßnahmen gegen die Ausbreitung dieser Arten erstellt. Dies ist nötig, da Tiere und Pflanzen sich nicht an nationale Grenzen halten.

Unter die genannten Maßnahmen fallen zum Beispiel das Handelsverbot und strenge Vorkehrungen beim Transport. Bei schon

angesiedelten Arten müssen Tiere oder Pflanzen aus der Natur entnommen werden, um ihrer unkontrollierten Ausbreitung entgegenzuwirken. Diese Prozeduren sind oft langwierig, schwierig, kostenintensiv und manchmal erfolglos. Damit sich die Situation nicht weiter verschlimmert, dürfen Tiere oder Pflanzen, die sich auf der Liste der invasiven Arten befinden, auf keinen Fall in die Natur entlassen werden. Dies hat als Konsequenz, daß z.B. Waschbären, die verletzt sind und gesund gepflegt werden, nicht mehr in die Natur entlassen werden dürfen. Es muss also eine dauerhafte und artgerechte Bleibe für diese Tiere gefunden werden.



Auf der Liste der invasiven Tierarten in Luxemburg sind:

- Waschbär,
- Nilgans,
- Biberratte,
- Bisamratte...

Die wichtigsten Kontakte

Unsere Partner:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



natur&ëmwelt a.s.b.l.
Fleegestatioun fir wëll Déieren



Pflegestation für Wildtiere in Dudelange, Park Le'h

(+352) 26 51 39 90

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.centredesoins.lu

Kontaktieren Sie die Pflegestation für Wildtiere in Dudelange:

- Für telefonische Unterstützung und Beratung
- Bevor Sie ein Tier vorbeibringen

Öffnungszeiten:

Sommer (April – August):

täglich geöffnet von: 08 - 12 und 13 - 20 Uhr

Winter (September – März):

Montags - Freitags: 08 - 12 und 13 - 17 Uhr

Wochenende: 10 - 12 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten:



Geben Sie das Tier in den nächstliegenden „Wëlldéier Drop-off“, um eine zeitnahe Versorgung zu gewährleisten



4 „Wëlldéier Drop-off“ Standorte (24/24 Stunden zugänglich)

CLERVAUX

Centre d'incendie et de secours
20, rte d'Eselsborn

JUNGLINSTER

Centre d'incendie et de secours
1, rue Emile Nilles

DUDELANGE

Centre de soins pour la faune sauvage
Parc Le'h

NIEDERFEULEN

Ecole nationale du service
d'incendie et de sauvetage
25, rue de la Wark

